



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An die Vorsitzende
des Ausschusses Arbeit und Soziales
Anke Unger
Kreishaus
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Nachrichtlich:
Herrn Landrat
Sven Georg Adenauer

Liane Fülling
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05423 2324
Mobil: 0152 24490783
E-Mail: Liane.Fuelling@gmx.de
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Heuerkotten 17
33775 Versmold

14. Januar 2019

Antrag zum nächsten Ausschuss für Arbeit und Soziales am 28.01.2019 zur Gründung eines Fonds zur Förderung von Arbeitsmittel, Anschaffung für die Arbeitsplatzausstattung, Qualifikation und Weiterbildung für Teilnehmer nach dem neuen Teilhabechancengesetz.

Sehr geehrte Frau Unger,
die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 28. Januar 2019:

Der Kreis Gütersloh gründet einen Fonds in Höhe von 175.000 Euro für den die allgemeinwohlorientierten Verbände/Organisationen, die Arbeitsplätze nach 16e und 16i für Landzeitarbeitslose anbieten, antragsberechtigt sind.

1. Gefördert werden Arbeitsmittel oder Anschaffung für die Arbeitsplatzausstattung (bis zu einer Höhe von 10.000 Euro), die speziell für den geförderten Arbeitsplatz benötigt werden.
2. Die eingesparten kommunalen Mittel für die Kosten der Unterkunft und eingesparten Bundesmittel für Arbeitslosengeld II sollen zweckgebunden für Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitbezug eingesetzt werden .
3. Ebenfalls sind spezifische berufliche Qualifikationen und Weiterbildungen förderfähig, die über die geförderte Höhe (3.000€) von der regulären Leistung liegen (z.B. LKW Führerschein). Bei der Förderung von Weiterbildung und Qualifikationen sollen auch Arbeitgeber antragsberechtigt sein.

Begründung:

Das neue Teilhabechancengesetz fördert den Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose über den Lohnkostenzuschuss (zwischen 70 und 100%), jedoch ist keine Einmalzahlung für Anschaffungen von Arbeitsmaterialien vorgesehen (z.B. Rasenmäher für die Grünflächenpflege), Qualifizierung und Weiterbildung.

Nur 100% Lohnkostenzuschuss und keine Unterstützung bei der Arbeitsplatzausstattung oder Anschaffung von Arbeitsmitteln und zusätzlicher Qualifizierung/Weiterbildung. Vor allem im Kreis Gütersloh, der sehr stark durch die verarbeitende Industrie geprägt ist und mit Blick auf die Digitalisierung steigt der Weiterbildungsbedarf enorm. Für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und einer anschließenden Beschäftigung ist es wichtig, die Weiterbildung während der zwei bzw. fünf Jahre andauernden geförderten Beschäftigung einem hohen Stellwert einzuräumen.



Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion



Mitglied des Kreistages